

# Bestätigung

nach § 2 Absatz 2 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

## Angaben zum Beherbergungsbetrieb

1	Name/Firma Holiday Inn Dresden - Am Zwinger		
2	Straße Ostra-Allee	Haus-Nr. 25	
3	Anreisetag 25.02.2022	4	Abreisetag 27.02.2022

## Angaben zur übernachtenden Person

5	Name	6	Vorname
7	Titel, akademische/r Grad/e	8	Geburtsdatum

## Aussteller der Bescheinigung

9	Name/Firma DEC e.V. / Dresdner Eislauf Club e.V.	
10	Vorname/Firmenzusatz/Geschäftsführer Cup of Dresden vertreten durch den Schatzmeister Torsten Wenzel	
11	Straße Magdeburger Str.	Haus-Nr. 10
12	PLZ 01067	Ort Dresden
13	Telefonnummer (freiwillige Angabe)	

## Ich bin/wir sind

- 14  Arbeitgeber des o. g. Beherbergungsgastes  
15  Ausbildungseinrichtung für den o. g. Beherbergungsgast  
16  Auftraggeber, für den der o. g. Beherbergungsgast im Rahmen seiner Berufstätigkeit Aufträge in Dresden ausführt  
17  Veranstalter einer Tagung, eines Kongresses oder einer Firmen- oder Kulturveranstaltung, an der der o. g. Beherbergungsgast aus beruflicher Veranlassung teilnimmt  
18  Veranstalter einer Fortbildung, an der der o. g. Beherbergungsgast aus beruflicher Veranlassung teilnimmt  
19  ein Institut oder eine öffentliche Einrichtung, an der der o. g. Beherbergungsgast seiner beruflichen Tätigkeit nachgeht  
20  eine private Einrichtung, an der der o. g. Beherbergungsgast seiner beruflichen Tätigkeit nachgeht

**Ich/wir versichere/n hiermit, dass die Beherbergung der o. g. Person beruflich bedingt oder aus Gründen der Berufsaus- oder -fortbildung erforderlich ist.**

21 Name der für den Aussteller der Bescheinigung unterschreibenden Person in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_

DEC  
Dresdner Eislauf-Club e.V.  
Magdeburger Str. 10  
01067 Dresden  
Tel. 03 51 / 4 96 40 18  
Fax 03 51 / 4 96 40 19

Dresden, 01.11.22

Datum, Stempel, eigenhändige Unterschrift der für den Aussteller der Bescheinigung bevollmächtigten Person

## HINWEIS:

**Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar.**

Die Behörden der Landeshauptstadt Dresden sind nach §§ 90, 93 AO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in dieser Erklärung gemachten Angaben vorlegen zu lassen.

Die Erklärung zur beruflichen Notwendigkeit einer Beherbergung erfolgt freiwillig.

**Wird die Erklärung beim Beherbergungsbetrieb nicht vorgelegt, ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, vom Gast am Tag der Abreise eine Beherbergungssteuer einzuziehen.**

Im Nachhinein kann der Gast beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden unter entsprechender Nachweisführung (Originalrechnung und Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Bildungseinrichtung) die Rückerstattung der einbehaltenen Beherbergungssteuer beantragen. Bei Abgabe der Erklärung dienen die darin enthaltenen Daten ausschließlich der Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Besteuerungsverfahren (§ 90 AO).